

Stadt Niederkassel, Stadtteil Rheidt, Bebauungsplan Nr. 131 RH "Nibelungenstraße"

(Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB)

Textliche Festsetzungen

Textliche Festsetzungen

Planungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Eingeschränktes Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
Für die in der Planzeichnung mit GZe 1, GZe 2 (a bis d) und GZe 3 gekennzeichneten Sortimente wird als Art der Nutzung ein Eingeschränktes Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt.

Zulässige Nutzungen sind:

- Geschäfts- und Bürobüros,
- Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe mit Verkaufsfächern für den Verkauf an Endverbraucher, die als Kernsortiment leistungsfähig, zentrums- oder nahversorgungsrelevante Sortimente führen (gem. § 1 (5) BauNVO). Der Verkaufsflächenanteil der Randsortimente darf 15 % der Verkaufsfläche nicht überschreiten (siehe (3) Definition zentrums- und nahversorgungsrelevanter Sortimente),
- Handwerksbetriebe mit untergeordneten Verkaufsfächern für den Verkauf an Endverbraucher, wenn das angebotene Sortiment aus eigener Herstellung stammt,
- sonstige Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören und auch in einem Mischgebiet zulässig sind, einschließlich Schank- und Speisewirtschaften (insbesondere Betriebe, die unter Ziffer I.VI der Abstandstabelle des Abstandserlasses 2007 aufgeführt sind, sind nicht zulässig.),
- Anlagen für gesundheitliche und sportliche Zwecke,
- Wohnungen für Betriebsinhaber und B-Betrieblieferanten.

Die nach § 8 Abs. 3 BauNVO als Ausnahmestellen zulässigen Nutzungen (Wohnungen für Betriebsinhaber und Betriebslieferanten sowie Anlagen für gesundheitliche Zwecke) werden im Verbindung mit § 8 Abs. 7 Nr. 1 BauNVO als allgemein zulässig festgesetzt.

Alle weiteren in § 8 BauNVO aufgeführten Nutzungen, wie insbesondere Tankstellen und Vergnügungsstätten sind nicht zulässig.
Andere Nutzungen können nur als Ausnahme mit Einzelnachweis der städtebaulichen und immissionsrechtlichen Verträglichkeit zugelassen werden.
Zulässig sind nur Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche „L_{eq}“ in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente „L_{eq}“ nach DIN 45691 weder tags (06.00 bis 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 bis 06.00 Uhr) überschreiten.

Gebietseinstufung nach Baunutzungsverordnung	Emissionskontingente in dB(A) / m ²	L _{eq} tags	L _{eq} nachts
GZe 1	51	36	
GZe 2 (a bis d)	49	34	
GZe 3	49	34	

Darüber hinaus sind folgende Zusatzkontingente zulässig:

Richtungssektor	richtungsabhängiges Zusatzkontingent in dB	L _{eq} tags	L _{eq} nachts
A	+ 11	+ 11	
B	+ 13	+ 13	

Nutzungsschema:

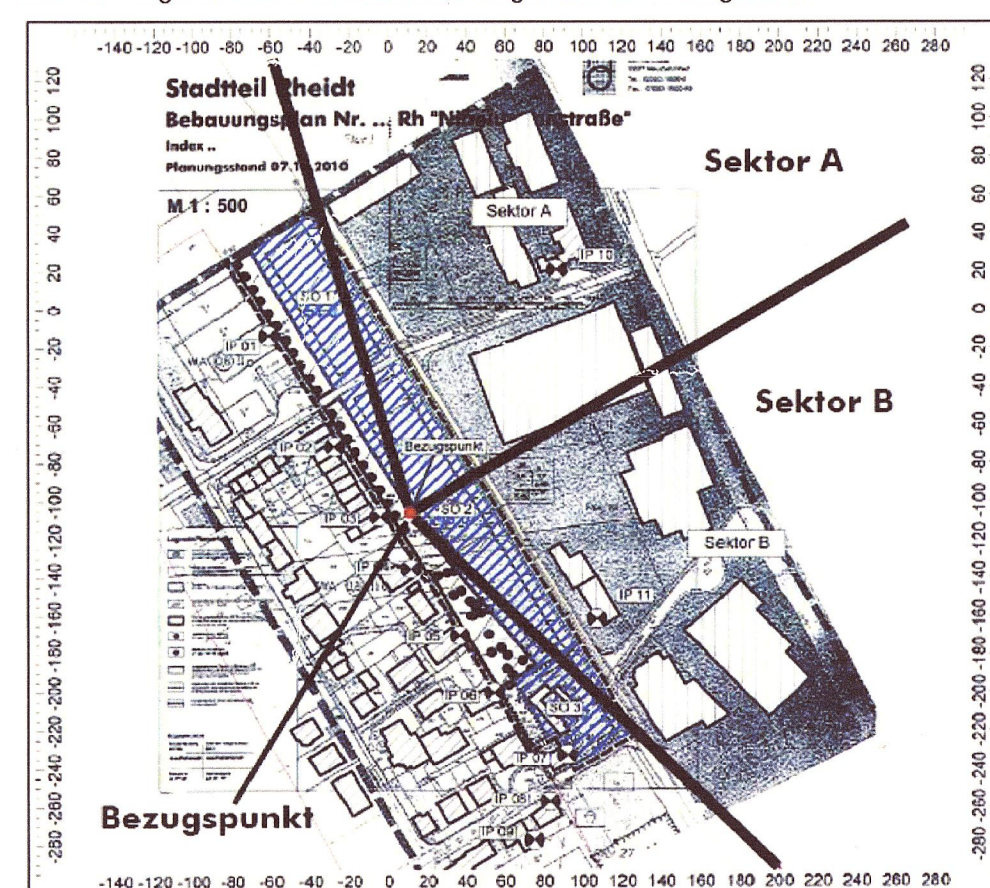
Art der Nutzung Zahl der Vollgeschosse (z.B. II)

GRZ	GFZ

Bauweise Dachform/Dachneigung (z.B. SD/30° - 45°)

maximale Höhe baulicher Anlagen über NN
maximale Traufhöhe über NN

Die Richtungssektoren sind in der nachfolgenden Karte dargestellt:



Im Raumgenehmigungsverfahren ist die Nachweise zur Einhaltung der Emissions- und Zusatzkontingente zu führen. Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Vorhabens erfolgt nach DIN 45691 (2006-12) Abschnitt 5.

Die in der Planzeichnung festgesetzten Eingeschränkten Gewerbegebiete GZe 1, GZe 2 (a bis d) und GZe 3 befinden sich in der Wasserschutzzone II A des Einzugsgebietes der Wassergewinnungsanlage Niederkassel. Die Vorgaben der genehmigungsrechtlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Niederkassel der Stadt Niederkassel (Wasserschutzgebietsverordnung Niederkassel) vom 30. September 1993 in der aktuellen Fassung (siehe Teilteil) sind insbesondere im Hinblick auf die in § 5 der Verordnung aufgeführten genehmigungspflichtigen und verbotenen Tätigkeiten zu beachten. (siehe auch Hinweise, Befreiung des Rhein-Sieg-Kreises)

Definition zentrums- und nahversorgungsrelevanter Sortimente

Definition der zentrumsrelevanten Sortimente:

WZ (Wirtschaftszweig) 2008 Bezeichnung:

- 47.41 Datenverarbeitungsgüter, periphere Geräte und Software
- 47.42 Telekommunikationsgeräte
- 47.43 Geräte der Unterhaltungselektronik
- 47.51 Haushaltsartikeln (z.B. Haus- und Tischwäsche), Kurzwaren, Schneidebedarf, Handarbeiten sowie Materialwaren für Bekleidung und Wäsche ohne Betrieben
- 47.53 Heimtextilien (Gardinen, Dekorationsstoff, Vorhänge, dekorative Decken)
- 47.54 elektrische Haushaltsgeräte und elektrotechnische Erzeugnisse (ohne Großgeräte wie Herde, Kühlchle, Spülmaschinen und Waschmaschinen)
- 47.59.2 keramische Erzeugnisse und Glaswaren
- 47.59.3 Musikinstrumente und Musikalien
- 47.59.3 Haushaltsgegenstände (nicht elektrische Haushaltsgeräte, Koch-, Brat- und Tafelgeschirre, Schneidwaren, Bestecke), Lampen, Leuchten und Beleuchtungsartikel
- 47.61.0 Bücher
- 47.61.1 Fachzeitschriften, Unterhaltungszeitschriften und Zeitungen
- 47.62.2 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikel
- 47.63 bespielte Ton- und Bildträger
- 47.64.1 Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör
- 47.64.2 Sportartikel (Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportgeräte)
- 47.65 Spielwaren, Bastelartikel
- 47.71 Bekleidung
- 47.72 Schuhe, Lederwaren und Reisegepäck
- 47.74 medizinische und orthopädische Artikel

- aus 47.75 kosmetische Erzeugnisse und Parfümerieartikel
- aus 47.76.1 Schnittblumen
- 47.77 Uhren und Schmuck
- 47.78.1 Augenoptiker
- 47.78.2 Foto- und optische Erzeugnisse
- 47.78.3 Kunstgegenstände, Bilder, kunstgewerbliche Erzeugnisse, Briefmarken, Münzen und Gedenkmarken
- zentrumrelevante Sortimente gem. Anlage zum § 24a LEPa NRW

Definition der zentrumsrelevanten Sortimente:

WZ (Wirtschaftszweig) 2008 Bezeichnung:

- 47.11, 47.2 Nahrungsmittel, Tabakwaren, Feinlebensmittel mit Nahrungsmitteln ohne 47.25.0 Getränke
- 47.73 Apotheken
- aus 47.75 Drogerieartikel (ohne kosmetische Erzeugnisse und Parfümerieartikel)

Maß der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Grund- und Geschosflächenzahl

Grund- und Geschosflächenzahl sind in der Planzeichnung festgesetzt.

Höhe der Gebäude (gem. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO, § 18 Abs. 1 BauNVO)

Die zulässige Höhe baulicher Anlagen und die Traufhöhe sind in der Planzeichnung festgesetzt. Die Traufhöhe bezieht sich bei einer Flachdachanlage auf die Oberkante der umlaufenden Attika. Stufengiebelhöhen oberhalb des 2. Vollgeschosses sind nur als Ausnahme zulässig, wenn diese auf den von der Erschließungsstraße abgewandten Gebäudeseiten (Richtung Wohnbebauung) gegenüber dem darunter liegenden Geschoss um mindestens 3 m und zusätzlich auf den der Erschließungsstraße zugewandten Gebäudeseiten um mindestens 1,5 m eingestuft sind.

Baugrenzen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch die Festsetzungen von Baugrenzen in der Planzeichnung bestimmt. Überschreitungen der Baugrenze um bis zu einem Meter können als Ausnahme zugelassen werden.

Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Nebenanlagen (gem. § 14 BauNVO) sowie Garagen und überdachte Stellplätze (Corporate) sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig (gem. § 12 Abs. 6 BauNVO).

Einfriedungen, Stellplätze, Zufahrten und Zugänge sowie sonstige befestigte Freiflächen sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Innerhalb der in der Planzeichnung festgesetzten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind keine baulichen Anlagen zulässig. Als Ausnahme sind Anlagen zur Rückhaltung und Verankerung von Niederschlagswasser zulässig, wenn diese begründet werden (z.B. Mulden, Gräben oder Riegel).

Anpflanzen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

An den in der Planzeichnung gekennzeichneten Stellen (Anpflanzen von Bäumen) sind standortgerechte Laubbäume als Hochstämme zu pflanzen. Abweichungen von den in der Planzeichnung festgesetzten Standorten um bis zu 10 m sind zulässig.

An den in der Planzeichnung gekennzeichneten Stellen (Erhaltung von Bäumen) sind die vorhandenen Bäume zu sichern und zu erhalten. Abgängige Bäume sind durch Hochstämme der gleichen Gehölzart zu ersetzen, wenn diese vollständig abgestorben sind und/oder aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden müssen.

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. BauO NW vom 12.12.2006)

Dachneigungen

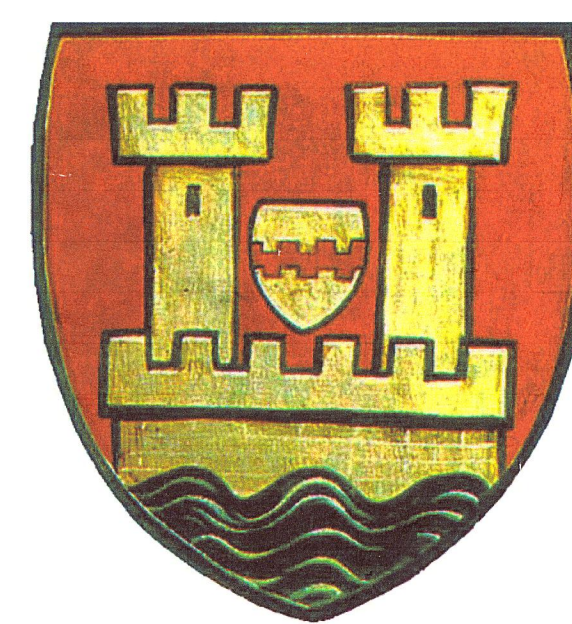
Die zulässige Dachneigung ist in der Planzeichnung festgesetzt.

Einfriedungen

Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 1,80 m zulässig. Straßenseitig sind die Einfriedungen als Drahtnetzzaune auszuführen, wenn sie höher als 0,80 m sind.

Einrichtungen der Solartechnik

Einrichtungen der Solartechnik oberhalb der Dachflächen werden zugelassen.



Hinweise

Zu diesem Plan gehört ein Textteil. Die dort aufgeführten Hinweise sind zu beachten,

insbesondere die Vorgaben und Auflagen der Wasserschutzgebietsverordnung.

Die nachfolgenden Auflagen/Bedingungen aus der Befreiung des Rhein-Sieg-Kreises vom

01.02.2012 sind darüber hinaus besonders zu beachten:

1. Es dürfen keine Unterkellerungen erfolgen. Die Deckschichten sind soweit wie möglich in ihrer Mächtigkeit zu erhalten.
2. Es dürfen sich nur Betriebe ansiedeln, von denen aufgrund ihres Gefährdungspotenzials (Art (WGK) und Menge von wassergefährdenden Stoffen) keine erhebliche Besorgnis einer Gewässerunreinigung, insbesondere während der Lade- und Entladevorgänge sowie im Brandfall ausgeht.
3. Für alle Betriebe bzw. das gesamte Gewerbegebiet ist ein Brandschutzkonzept aufzustellen.
4. Sämtliche Verkehrsflächen sind wasserundurchlässig zu befestigen und mit Hochborden einzufassen.
5. Das Schutzwasser wie auch das gesamte auf den wasserundurchlässig befestigten Verkehrsflächen anfallende Niederschlagswasser ist der öffentlichen Kanalisation zu zuführen.
6. Bauanträge für Vorhaben innerhalb der Gewerbegebietserweiterung sind dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, zur Stellungnahme vorzulegen.
7. Die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten der Grundstücke werden hiermit auf die besondere Lage des Gebietes im Wasserschutzgebiet und auf die geltende Wasserschutzgebietsverordnung Niederkassel sowie diese Nebenbestimmungen hingewiesen.
8. Unfälle oder besondere Vorkommnisse, die erwarten lassen, dass gefährliche Stoffe in das Gewässer gelangen, sind unverzüglich - außerhalb der Dienstzeiten über die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises, Tel. 02241/12060 - dem Rhein-Sieg-Kreis - Untere Wasserbehörde - anzuzeigen. Dabei sind Art, Umfang, Ort und Zeit des Schadensereignisses möglichst genau anzugeben.

Planzeichnung

M 1 : 1000

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE		KENNZEICHEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		PLANZEICHEN FÜR FESTSETZUNGEN		WEITERE PLANZEICHEN									
		Rechtsgrundlagen: - Baugesetzbuch - BauGB - i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) - Baunutzungsverordnung - BauNVO - i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) - Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV90 - vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) - Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (BauONW) vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 12.12.2006 (GV NW S. 232) Kennzeichen: - Ortsdurchfahrtsgränze - Anbauverbotszone gem. LStGr bzw. FStGr - Bahnanlage - Fläche für den Luftverkehr - Bauschutzbereich (Flughafen) - Lärmschutzzone, z.B. II (Flughafen) - Lärmschutzzone, z.B. "B" (Flughafen) - Hauptversorgungs- und Abwasserleitung oberirdisch - Fernwasserleitung - Hauptwasserleitung - E-Freileitung/E-Kabel - Ferngasleitung - Ölleitung - Schutzstreifen mit Breitenangabe - Flächen, unter denen Bergbau umgeht - Wasserfläche (nachrichtlich) Nachrichtliche Übernahme: - Fläche für die Wasserwirtschaft - Überschwemmungsgebiet - Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen - Baufläche, für die keine zentrale Abwasserbeseitigung vorgesehen ist - Schutzgebiet i.S. des Naturschutzrechts - Naturschutzgebiet - Landschaftsschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Erhaltungsbereich - Denkmalschutzbereich - Einzelde-ikmal - Sanierungsgebiet - Zu erhaltende Gebäude/sonstige baul. Anlagen - Zu beseitigende Gebäude/baul. Anlagen		Planzeichen für Festsetzungen: - Grenze des Bebauungsplangebietes - Grenze unterschiedlicher Nutzung - Baulinie - Baugrenze - Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze) - Begrenzungslinie von Verkehrsflächen - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Öffentliche Parkfläche - Fußgängerbereich - Verkehrsberuhigter Bereich - Mit Geh- (G), Fahr- (F) oder Leitungsrecht (L) zu belastende Fläche zugunsten: z.B. Gemeinde - Fläche zur Herstellung des Straßenkörpers - Aufschüttung - Abgrabung - Stützmauer - Freizuhaltende Sichtfläche - Fläche für Stellplätze/Garagen - St/GSt - Stellplätze/Gemeinschaftstellplätze - Ga/GGa - Garagen/Gemeinschaftsgaragen - Einfahrt - Einfahrtbereich - Ein- und Ausfahrtverbot - Wasserfläche - Fläche für Aufschüttung - Fläche für Abgrabung - Fläche für die Landwirtschaft - Fläche für Wald - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern - Anpflanzen von Bäumen - Anpflanzen von Sträuchern - Umgrenzung von Flächen mit Bindung zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern - Erhaltung von Bäumen - Erhaltung von Sträuchern - Flächen für Maßnahmen des Immissions-schutzes - Flächen mit Beschränkung oder Verbot zur Verwendung luftverunreinigender Stoffe - Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - Flächen, bei denen besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind - Flächen, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind - Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, Pflege u.z. Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft		Weitere Planzeichen: - Flächen für den Gemeinbedarf - Öffentliche Verwaltung - Schule - Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Post - Schutzbauwerk - Feuerwehr - Flächen für Sport- und Spielanlagen - Sportanlagen - Spielanlagen - Grünflächen - Parkanlagen - Dauerklingengärten - Sportplatz - Spielplatz - Zeltplatz - Badeplatz, Freibad - Friedhof - Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen - Elektrizität - Gas - Fernwärme - Wasser - Abwasser - Abfall - Ablagerung - Regenwasserversickerung - Kleinsiedlungsgebiet - Reines Wohngebiet - Allgemeines Wohngebiet - Besonderes Wohngebiet - Dorfgebiet - Mischgebiet - Kerngebiet - Eingeschränktes Gewerbegebiet - Eingeschränktes Gewerbegebiet - Industriegebiet - Sondergebiet für Erholung, z.B. Wochenendausflugsgebiet - Sondergebiet Sondergebiet - Fläche für besonderen Nutzungszweck, z.B. - Grundfläche, z.B. GR 100 m² - Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B. 3 Geschosse - Zahl der Vollgeschosse als Höch- bzw. Mindestmaß, z.B. 3 bis 4 Geschosse - Zahl der Vollgeschosse - zwingend, z.B. 3 Geschosse - Grundflächenzahl/GRZ, z.B. 0,4 - Grundflächenzahl/GFZ, z.B. 0,7 - Baumassenzahl/BMZ, z.B. 3,0 - Offene Bauweise - Nur Einzelhäuser zulässig - Nur Doppelhäuser zulässig - Nur Hausgruppen zulässig - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig - Geschlossene Bauweise - Abweichende Bauweise, z.B. halboffen									
Die vorliegende Plangrundlage entspricht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes des § 1 der Planzeichenverordnung. Die Darstellung entspricht dem Zustand vom: Dipl.-Ing. Reiner Ruhmhardt Dipl.-Ing. Hans-Völmecke Offiziell bestellte Vermessungsingenieure Westfeldgasse 3 - 51143 Köln Ruf 02203/9878-0 - Fax 987866 Ausgefertigt: Köln - Zündorf, den 29.07.2012 Benutzung der Legende nur mit Zustimmung der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises - Planungsamt - in Sieburg		Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasterschicht vom 20.07.2012 überein. Dipl.-Ing. Reiner Ruhmhardt Dipl.-Ing. Hans-Völmecke Offiziell bestellte Vermessungsingenieure Westfeldgasse 3 - 51143 Köln Ruf 02203/9878-0 - Fax 987866 Ausgefertigt: Köln - Zündorf, den 29.07.2012 Benutzung der Legende nur mit Zustimmung der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises - Planungsamt - in Sieburg		Der Rat/zuständige Fachausschuss hat am 19.07.2012 beschlossen, diesen Plan aufzustellen. Dipl.-Ing. Reiner Ruhmhardt Dipl.-Ing. Hans-Völmecke Offiziell bestellte Vermessungsingenieure Westfeldgasse 3 - 51143 Köln Ruf 02203/9878-0 - Fax 987866 Ausgefertigt: Köln - Zündorf, den 29.07.2012 Benutzung der Legende nur mit Zustimmung der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises - Planungsamt - in Sieburg		Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 ist durch Beschluss des Rates / zuständigen Fachausschusses vom 21.09.2012 erfolgt. Die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben der Verwaltung vom 21.09.2012 beteiligt. Dipl.-Ing. Reiner Ruhmhardt Dipl.-Ing. Hans-Völmecke Offiziell bestellte Vermessungsingenieure Westfeldgasse 3 - 51143 Köln Ruf 02203/9878-0 - Fax 987866 Ausgefertigt: Köln - Zündorf, den 29.07.2012 Benutzung der Legende nur mit Zustimmung der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises - Planungsamt - in Sieburg		Dieser Plan hat mit Begründung nach Beschluss des Rates / zuständigen Fachausschusses vom 19.07.2012 bis 19.07.2012 öffentlich ausgelegt. Die Offenlage wurde am 19.07.2012 ortsbüch bekanntgemacht. Dieser Plan wurde vom Rat am 19.07.2012 als Satzung beschlossen. Nach, den 19.07.2012 Dipl.-Ing. Reiner Ruhmhardt Dipl.-Ing. Hans-Völmecke Offiziell bestellte Vermessungsingenieure Westfeldgasse 3 - 51143 Köln Ruf 02203/9878-0 - Fax 987866 Ausgefertigt: Köln - Zündorf, den 29.07.2012 Benutzung der Legende nur mit Zustimmung der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises - Planungsamt - in Sieburg		Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, durch die der Plan rechtsverbindlich wird ist am 19.07.2012 erfolgt. Nach, den 19.07.2012 Dipl.-Ing. Reiner Ruhmhardt Dipl.-Ing. Hans-Völmecke Offiziell bestellte Vermessungsingenieure Westfeldgasse 3 - 51143 Köln Ruf 02203/9878-0 - Fax 987866 Ausgefertigt: Köln - Zündorf, den 29.07.2012 Benutzung der Legende nur mit Zustimmung der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises - Planungsamt - in Sieburg		Dieser Plan ist der Urkundeplan. Nach, den 30.07.2012 Dipl.-Ing. Reiner Ruhmhardt Dipl.-Ing. Hans-Völmecke Offiziell bestellte Vermessungsingenieure Westfeldgasse 3 - 51143 Köln Ruf 02203/9878-0 - Fax 987866 Ausgefertigt: Köln - Zündorf, den 29.07.2012 Benutzung der Legende nur mit Zustimmung der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises - Planungsamt - in Sieburg		PLANUNGSBÜRO DITTRICH Bahnstraße 1 53757 Neuland/Vind Telefon: 0228/9850-0 Telefax: 0228/9850-99 www.dittrich.de info@dittrich.de Projekt: Bebauungsplan Nr. 131 RH "Nibelungenstraße" Nr.: 63508 Auftraggeber: H. W. Pütz Marktstraße 106 53858 Niederkassel Plan-Nr.: 1 Planungsphase: Beteiligungungsverfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Index: h Planinhalt: Planurkunde Maßstab: 1:1000 Blattgröße: DIN A0 Bearbeitet: Post Gezeichnet: Post Datum: 05.03.2010 Stadt Niederkassel Stadtteil Rheidt	